



DTB-Kampfrichterordnung 2022-2024

Für die Disziplinen:

Trampolinturnen
Doppel-Mini-Tramp

Inhaltsverzeichnis

1. Lizenzstufen	3
2. Zeitpunkt und Dauer der Ausbildung	3
3. Zulassung zur Ausbildung	4
3.1 Mindestalter	4
3.2 Lizenzvoraussetzungen.....	4
4. Ausbildungsinhalte und Prüfungsordnung	5
4.1 Ausbildung A-/B-/C-/Basis-Lizenz	5
4.2 Prüfungsordnung.....	6
5. Ausbildungsreferenten.....	7
6. Gültigkeit.....	7
7. Lehrgangsorganisation	7
8. Einsatzgebiete	8
9. Sanktionen.....	9
10. Ehrenkodex	10
Abkürzungsverzeichnis:.....	11

Die vorliegende Kampfrichterordnung wurde von einem Gremium bestehend aus internationalen Kampfrichtern und Landeskampfrichterwarten überarbeitet. Die Kampfrichterordnung orientiert sich an den aktuellen Fassungen der DTB-Ausbildungsordnung, Ordnung Trampolinturnen sowie FIG-TRA Ordnungen.

Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Lizenzstufen

I-Lizenz	Internationale Lizenz, dabei wird von der höchsten Kategorie 1 bis zur niedrigsten Kategorie 4 unterschieden.
A-Lizenz	höchste Bundeslizenz
B-Lizenz	niedrigste Bundeslizenz
C-Lizenz	Lizenz eines Landesturnverbandes (LTV)
Basis-Lizenz	Ebene unterhalb des LTV, z.B. Turngau, Turnkreis usw.

Jeder lizenzierte Kampfrichter erhält nach erfolgreicher Prüfung ein Kampfrichterbuch. Alle Einsätze, Lizenzverlängerungen sowie Erreichung einer höheren Lizenzstufe werden eingetragen.

2. Zeitpunkt und Dauer der Ausbildung

Die verschiedenen Lizenzen erfordern unterschiedliche Ausbildungszeitpunkte und auch -zeiträume und sind zum Teil von anderen Organisationen vorgegeben.

Eine **internationale Lizenz** wird nur bei den Lehrgängen der FIG vergeben. Diese finden zu Beginn des Folgejahres der olympischen Spiele statt. Zeitpunkt und Dauer werden von der FIG vorgegeben.

Kampfrichterlehrgänge auf **Bundesebene** finden ebenfalls im Folgejahr der olympischen Spiele zeitlich nach den FIG Ausbildungen statt. Bei Bedarf sind weitere Lehrgänge später im Zyklus möglich, hier ist jedoch auf eine kürzere Gültigkeit der Lizenz zu achten, siehe Punkt 6. - Gültigkeit.

Nach Möglichkeit sollte der Lehrgangsort zentral im Bundesgebiet gewählt werden. Sofern mehrere Lehrgänge angeboten werden, ist auf eine gleichmäßige regionale Verteilung zu achten. Der Termin wird mindestens 6 Monate vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben und sollte nicht an einem Wochenende mit einem Wettkampf auf Bundesebene liegen. Die offizielle Bekanntgabe erfolgt auf der Homepage des DTB,

ebenfalls werden die LTV-Geschäftsstellen, Landesfachwarte sowie die Landeskampfrichterwarte informiert.

Die Dauer eines Bundeskampfrichterlehrganges muss mindestens 16 Unterrichtseinheiten umfassen.

Lizenz-Lehrgänge auf unterster und auch **auf Ebene der Landesturnverbände** sind in jedem Jahr möglich und nach Bedarf vom jeweiligen Verband zu planen und durchzuführen.

Es wird empfohlen, getrennte Basis-Ausbildungen für Quereinsteiger ohne Vorkenntnisse und ehemalige Aktive oder Wiedereinsteiger anzubieten. Die Umfänge dieser Ausbildungen sollte dem Teilnehmerkreis angepasst werden.

Die Lehrgänge müssen jedoch mindestens 12 Unterrichtseinheiten umfassen.

Zusätzlich können Weiterbildungsmaßnahmen, Vorbereitungskurse, Schnupperkurse oder Workshops sowohl online als auch in Präsenz von Landesturnverbänden, Turngauen o.ä. angeboten werden, die jedoch zu keiner anerkannten Lizenz führen.

3. Zulassung zur Ausbildung

Für die Teilnahme an den Ausbildungsmaßnahmen sind sowohl ein Mindestalter als auch eine Mindestqualifikation nachzuweisen.

3.1 Mindestalter

I-/A-/B-Lizenz Mindestalter 18 Jahre

C-Lizenz Mindestalter 16 Jahre

Basis-Lizenz Mindestalter 14 Jahre

Der Teilnehmer sollte im Veranstaltungsjahr das Mindestalter vollenden.

3.2 Lizenzvoraussetzungen

I-Lizenz: Kampfrichter, die sich für einen internationalen Kampfrichterkurs interessieren, melden sich beim Beauftragten für Kampfrichterwesen¹ im TK.

¹ siehe <https://www.dtb.de/trampolinturnen/kontakte/>

Als Voraussetzung wird von den Kandidaten erwartet, dass sie mindestens eine aktuelle A-Lizenz besitzen und im letzten Zyklus bzw. in den letzten vier Jahren mindestens sechs nationale oder FIG-lizenzierte Wettkämpfe gewertet haben. Die Kampfrichter-Einsätze sind in Form des Kampfrichterbuches DTB und/oder als digitalen Nachweis für FIG-Wettkämpfe vorzulegen.

Es ist nicht immer möglich, dass alle Kandidaten auch zum Lehrgang fahren können, da nur eine begrenzte Anzahl Plätze von Deutschland besetzt werden können. Daher erstellt der Beauftragten für Kampfrichterwesen ein Ranking unter den Kandidaten und schlägt seine Auswahl gemäß der Ordnung Trampolinturnen dem Lenkungsstab TRA zur Nominierung vor.

A-/B-Lizenz: Voraussetzung zum erstmaligen Erwerb einer Bundeskampfrichterlizenz ist eine gültige Kampfrichter C-Lizenz in der Regel seit mindestens zwei Jahren sowie mindestens vier Kampfrichtereinsätze auf Landesebene und/oder die Befürwortung der Teilnahme durch den Landeskampfrichterwart.

C-Lizenz: Voraussetzung zur Teilnahme an einer C-Lizenz-Ausbildung ist eine gültige Basis-Lizenz in der Regel seit zwei Jahren sowie mindestens vier Kampfrichtereinsätze.

Sofern im LTV eine Basis-Lizenz nicht angeboten wird, sind gleichwertige Fachkenntnisse als Voraussetzung zum Lehrgang mitzubringen. So wird dringend empfohlen, sich vor der Ausbildung mit dem Regelwerk eingehend auseinanderzusetzen.

4. Ausbildungsinhalte und Prüfungsordnung

I-Lizenz: Der Interkontinentale Lehrgang und die anschließenden Kontinental-/Internationalen Lehrgänge werden durch die FIG organisiert.

4.1 Ausbildung A-/B-/C-/Basis-Lizenz

Der Inhalt der Ausbildung gliedert sich in Theorie, Bewertung von Haltung und Schwierigkeit sowie die manuelle und elektronische Erfassung von ToF, HD und Synchronität. Dabei soll auch ein Einblick in die Software gegeben werden.

Im Theorie-Teil werden die Wettkampfbestimmungen (CoP, Technical Regulations), sämtliche aktuelle Pflichtübungen sowie eventuelle Neuerungen auf DTB-Ebene besprochen.

Zum Bewerten der Haltung sollen Übungen in der ganzen Bandbreite von Anfängern bis Kaderathleten sowie Haltungswertungen vom niedrigen 5er/6er bis zum 8er/9er Bereich geübt werden.

Die Ausbildung im Bereich Schwierigkeit unterscheidet sich je nach Lizenz, siehe Tabelle:

Lizenzstufe	A/B	C	Basis
Schwierigkeit max.	16,5	10,0	5,0

Die Verteilung der Lehrgangsinhalte richtet sich nach folgender Tabelle. Dabei soll zusätzlich ein Verhältnis von 85% zu 15% für Trampolin zu Doppel-Mini eingehalten werden:

Inhalt	Anteil
Theorie	15 %
Haltung	50 %
Schwierigkeit	25 %
ToF, HD, Synchron (elektronisch und manuell bewerten)	10 %

4.2 Prüfungsordnung

Bestehen der Prüfungen

Jede der Teilprüfungen (Haltung, Schwierigkeit und Theorie) muss für sich bestanden sein. Darüber hinaus muss folgende Gesamtpunktzahl erreicht werden:

Lizenzstufe	Minimum	Maximalwert
A-Lizenz	96 Punkte	127,5 Punkte
B-Lizenz	82 Punkte	127,5 Punkte
C-Lizenz	75 Punkte	127,5 Punkte
Basis-Lizenz	60 Punkte	105 Punkte

Haltung: Nationale Lehrgänge

Es werden 10 vollständige Übungen TRA und 5 vollständige Durchgänge DMT bewertet. Jede Übung wird **einmal** gezeigt.

Kategorie	I	II	III	IV	V
Bereich	>9,2	8,5-9,2	7,2-8,5	6,0-7,2	<6,0
Pflichtübungen	1	1	2	1	
Kürübungen			2	2	1

Die Durchgänge am DMT sollen in unterschiedlichen Haltungsbereichen liegen.

Die Reihenfolge der Übungen soll zufällig gestaltet werden.

Jedes Element wird von 2 Referenten bewertet. Bei ca. **33% der Elemente** soll der Median der Abzüge halbzahlig sein (in Zehnteln).

Ein Übungsteil / Landung gilt als korrekt bewertet, wenn der vom Lehrgangsteilnehmer gegebene Abzug für dieses Element im Bereich +/- 0,5 Zehntel um den Referenten-Median liegt. Für jedes korrekt bewertete Element erhält der Teilnehmer 0,5 Punkte. (Bei jeder TRA Übung können 5,5 Punkte erreicht werden, bei jedem DMT Durchgang 1,5 Punkte.)

Beispiel für die Bewertung einer Haltungs-Prüfungs-Übung:

	Wertung Referent 1	Wertung Referent 2	Referenz-Median	Wertung Teilnehmer	Punkte
Sprung 1	2	2	2	1	0
Sprung 2	2	2	2	2	0,5
Sprung 3	2	2	2	1	0
Sprung 4	2	2	2	1	0
Sprung 5	2	2	2	2	0,5
Sprung 6	2	2	2	2	0,5
Sprung 7	1	1	1	2	0
Sprung 8	2	3	2,5	3	0,5
Sprung 9	2	3	2,5	3	0,5
Sprung 10	2	3	2,5	4	0
Landung	1	2	1,5	2	0,5
Punkte für die Übung:					3

Minimum zum Bestehen der Teilprüfung Haltung:

Lizenzstufe	Minimum	Maximalwert
A-Lizenz	39,5 Punkte	62,5 Punkte
B-Lizenz	34 Punkte	62,5 Punkte
C-Lizenz	31 Punkte	62,5 Punkte

Haltung: C-Schulung

Es werden 10 vollständige Übungen TRA und 5 vollständige Durchgänge DMT bewertet. Jede Übung wird **zweimal** gezeigt.

Kategorie	I	II	III	IV	V
Bereich	>9,2	8,5-9,2	7,2-8,5	6,0-7,2	<6,0
Pflichtübungen	1	1	2	1	
Kürübungen			2	2	1

Die Durchgänge am DMT sollen in unterschiedlichen Haltungsbereichen liegen.

Die Reihenfolge der Übungen soll zufällig gestaltet werden.

Jedes Element wird von 2 Referenten bewertet. Bei ca. **50% der Elemente** soll der Median der Abzüge halbzahlig sein (in Zehnteln).

Ein Übungsteil / Landung gilt als korrekt bewertet, wenn der vom Lehrgangsteilnehmer gegebene Abzug für dieses Element im Bereich +/- 0,5 Zehntel um den Referenten-Median liegt. Für jedes korrekt bewertete Element erhält der Teilnehmer 0,5 Punkte. (Bei jeder TRA Übung können 5,5 Punkte erreicht werden, bei jedem DMT Durchgang 1,5 Punkte.)

Minimum zum Bestehen der Teilprüfung Haltung:

Lizenzstufe	Minimum	Maximalwert
C-Lizenz	31 Punkte	62,5 Punkte

Haltung: Basis-Schulung

Es werden 10 vollständige Übungen TRA bewertet. Jede Übung wird **zweimal** gezeigt.

Kategorie	I	II	III	IV	V
Bereich	> 9,2	8,5 - 9,2	7,2 - 8,5	6,0 - 7,2	< 6,0
Übungen	1	1	4	3	1

Die Reihenfolge der Übungen soll zufällig gestaltet werden.

Jedes Element wird von 2 Referenten bewertet. Bei ca. **50% der Elemente** soll der Median der Abzüge halbzahlig sein (in Zehnteln).

Ein Übungsteil / Landung gilt als korrekt bewertet, wenn der vom Lehrgangsteilnehmer gegebene Abzug für dieses Element im Bereich +/- 1 Zehntel um den Referenten-Median liegt. Für jedes korrekt bewertete Element erhält der Teilnehmer 0,5 Punkte. (Bei jeder TRA Übung können 5,5 Punkte erreicht werden.)

Minimum zum Bestehen der Teilprüfung Haltung:

Lizenzstufe	Minimum	Maximalwert
C-Lizenz	27,5 Punkte	55 Punkte

Schwierigkeit: Nationale Schulungen

Es werden 10 Übungen TRA und 5 Durchgänge DMT bewertet. Jede Übung wird **einmal** gezeigt.

Kategorie	I	II	III	IV	V
Bereich	> 15,0	12,5 - 15,0	10,0 - 12,5	8,0 - 10,0	< 8,0
Übungen	1	2	3	2	2

Die Durchgänge am DMT sollen ähnlich schwierige Elemente enthalten.

Die Reihenfolge der Übungen soll zufällig gestaltet werden.

Jedes Element wird mit numerischem Kürzel (FIG Numerisches System) und Schwierigkeitswert bewertet. Ein Element gilt als vom Teilnehmer korrekt bewertet, wenn dieser sowohl Kürzel als auch Schwierigkeitswert für das Element korrekt angibt.

Die Maximalpunktzahl pro Übung beträgt 3 (TRA) bzw. 2 (DMT) Punkte. Je falschem Element (Kürzel und/oder Schwierigkeitswert) wird dem Teilnehmer 1 Punkt von der Maximalpunktzahl der Übung abgezogen. Teilnehmer erhalten mind. 0 Punkte pro Übung.

Minimum zum Bestehen der Teilprüfung Schwierigkeit:

Lizenzstufe	Minimum	Maximalwert
A-Lizenz	27 Punkte	40 Punkte
B-Lizenz	17 Punkte	40 Punkte

Schwierigkeit: C-Schulungen

Es werden 10 Übungen TRA und 5 Durchgänge DMT bewertet. Jede Übung wird **zweimal** gezeigt.

Kategorie	I	II	III	IV	V	VI
Bereich	> 15,0	12,5 - 15,0	10,0 - 12,5	8,0 - 10,0	6,0 - 8,0	< 6,0
Übungen	0	0	1	3	3	3

Die Durchgänge am DMT sollen ähnlich schwierige Elemente enthalten.

Die Reihenfolge der Übungen soll zufällig gestaltet werden.

Jedes Element wird mit numerischem Kürzel (FIG Numerisches System) und Schwierigkeitswert bewertet. Ein Element gilt als vom Teilnehmer korrekt bewertet, wenn dieser sowohl Kürzel als auch Schwierigkeitswert für das Element korrekt angibt.

Die Maximalpunktzahl pro Übung beträgt 3 (TRA) bzw. 2 (DMT) Punkte. Je falschem Element (Kürzel und/oder Schwierigkeitswert) wird dem Teilnehmer 1 Punkt von der Maximalpunktzahl der Übung abgezogen. Teilnehmer erhalten mind. 0 Punkte pro Übung.

Minimum zum Bestehen der Teilprüfung Schwierigkeit:

Lizenzstufe	Minimum	Maximalwert
C-Lizenz	17 Punkte	40 Punkte

Schwierigkeit: Basis-Schulungen

Es werden 10 Übungen TRA bewertet. Jede Übung wird **zweimal** gezeigt.

Kategorie	I	II	III	IV	V
Bereich	4,0 - 5,0	3,0 - 4,0	2,0 - 3,0	1,0 - 2,0	< 1,0
Übungen	2	2	2	2	2

Die Reihenfolge der Übungen soll zufällig gestaltet werden.

Jedes Element wird mit numerischem Kürzel (FIG Numerisches System) und Schwierigkeitswert bewertet. Ein Element gilt als vom Teilnehmer korrekt bewertet, wenn dieser sowohl Kürzel als auch Schwierigkeitswert für das Element korrekt angibt.

Die Maximalpunktzahl pro Übung beträgt 3 (TRA) bzw. 2 (DMT) Punkte. Je falschem Element (Kürzel und/oder Schwierigkeitswert) wird dem Teilnehmer 1 Punkt von der Maximalpunktzahl der Übung abgezogen. Teilnehmer erhalten mind. 0 Punkte pro Übung.

Minimum zum Bestehen der Teilprüfung Schwierigkeit:

Lizenzstufe	Minimum	Maximalwert
Basis-Lizenz	10 Punkte	30 Punkte

Theorie: Nationale und C-Schulungen

Die Theorie-Prüfung besteht aus 25 Fragen in einem Multiple-Choice Format und setzt sich zusammen aus 20 Fragen zu den Wettkampfbestimmungen, Pflichtübungen und Technischen Regularien TRA, sowie 5 Fragen zu DMT.

Für jede richtig beantwortete Frage erhält der Teilnehmer 1 Punkt.

Minimum zum Bestehen der Teilprüfung Theorie:

Lizenzstufe	Minimum	Maximalwert
A-Lizenz	17 Punkte	25 Punkte
B-Lizenz	15 Punkte	25 Punkte
C-Lizenz	15 Punkte	25 Punkte

Theorie: Basis-Schulungen

Die Theorie-Prüfung besteht aus 20 Fragen im Multiple-Choice Format zu den Wettkampfbestimmungen TRA und den Pflichtübungen.

Für jede richtig beantwortete Frage erhält der Teilnehmer 1 Punkt.

Minimum zum Bestehen der Teilprüfung Theorie:

Lizenzstufe	Minimum	Maximalwert
Basis-Lizenz	12 Punkte	20 Punkte

5. Ausbildungsreferenten

Die Ausbildungsreferenten sollten immer in Besitz einer Kampfrichter-Lizenz sein, die mindestens eine Stufe über der Lizenz ist, die in der Ausbildung erworben werden kann.

I-Lizenz Die Ausbildungsreferenten werden von der FIG benannt.

A-/B-Lizenz Die Ausbildungsreferenten werden vom TK des DTB benannt und sollten eine aktuelle I-Lizenz besitzen.

C-Lizenz Die Ausbildungsreferenten werden von dem Landeskampfrichterwart oder Landesfachwart benannt und einer der Referenten sollte mindestens in der zweiten Periode eine A-Lizenz besitzen.

Basis-Lizenz Die Ausbildungsreferenten sollten mindestens eine C-Lizenz in der zweiten Periode besitzen.

6. Gültigkeit

Die Gültigkeit der **internationalen und nationalen Kampfrichterlizenzen** orientiert sich am 4-jährigen olympischen Zyklus. Die Gültigkeit endet am 31.12. des Jahres der olympischen Sommerspiele. Die Lizenz ist bis zum nächstfolgenden Lehrgang gültig, wenn ein solcher nicht direkt zum Ablauf der Lizenz angeboten wird.

Sollte die Lizenz beim nächsten nach Ablauf der Lizenz folgenden Lehrgang nicht verlängert werden, wird der Kampfrichter automatisch für die nächsten 4 Jahre einmalig um eine Lizenzstufe nach unten abgestuft (I -> A -> B -> C -> Basis), danach hat man die Basis-Lizenz. Sollte der Lehrgang später im Zyklus stattfinden, ist die Gültigkeit bis zum Ende des jeweiligen Zyklus begrenzt.

Die Gültigkeit der **LTV-Lizenzen** sollte 4 Jahre betragen, unabhängig vom Zyklus. Die Lizenzausbildungen anderer LTV werden untereinander anerkannt, wenn nach dieser Ordnung ausgebildet wird.

7. Lehrgangsorganisation

Jeder, der einen Lizenzlehrgang durchführt, muss eine Lehrgangsausschreibung erstellen. Die Ausschreibung beinhaltet:

- Lehrgangsort
- Lehrgangszeitraum (Datum und Uhrzeiten)
- Ansprechpartner/Lehrgangsleitung
- Lerninhalte und Zeitrichtwerte
- Hinweise auf Teilnehmerunterlagen
- Hinweise zu technischen Voraussetzungen, wie Handy, Laptop usw.
- Kursgebühr
- Kostenbeitrag für Unterkunft und Verpflegung
- Anreiseinformationen Lehrgangsort/Unterkunft
- Ggf. weitere organisatorische Hinweise

Weitere organisatorische Punkte sind zu beachten:

- Seminarraum mit genügend Sitzplätzen/Tischen für die Teilnehmer,
- Beamer samt erforderlicher Anschlusskabel und Leinwand für alle Lichtverhältnisse,
- Stabile Internetanbindung für Übungen/Wettkämpfe aus dem Internet,
- Internetzugang über W-LAN für die Teilnehmer
- ggfls. Strom für alle Teilnehmer.

Im untersten Ausbildungsbereich kann der Lehrgang alternativ auch in der Sporthalle unter Realbedingungen abgehalten werden.

8. Einsatzgebiete und Anzugsordnung

	WKL	4 x Haltung	2 x SW	HD/ToF/Syn
Deutsche Meisterschaften, Kaderkriterien-Wettkämpfe, Bundesliga-Finale Qualifikationen zu int. Wettkämpfen	A	A	A, B	C
Bundesoffene Pokalwettkämpfe	A	2 x A, 2 x B	A, C	C
Qualiwettkämpfe LTV für DTB Wett- kämpfe, Bundesliga-Vorrunde	A	2 x A, 2 x B	B, C	C

Basis-Lizenz alle Wettkämpfe unterhalb der LTV-Ebene

Für Kampfrichter gelten folgende Bekleidungs Vorschriften bei Wettkämpfen:

- ein/-e schwarze/-r Hose/Rock,
- weißes Hemd/Bluse,
- schwarzes Sakko/Blazer,
- Krawatte /Tuch.

9. Sanktionen

(analog der General Judges Rules der FIG)

Ein Kampfrichter kann einmal verwahrt werden, höchstens ein zweites Mal. und kann dann vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Im Falle eines sehr ernstesten Fehlers kann das Technische Komitee den Ausschluss eines Kampfrichters ohne vorherige Warnung sofort vornehmen.

Ein Kampfrichter kann für nachfolgende Fehler verwahrt werden:

- Wiederholte Abweichungen unterhalb/oberhalb der Abzüge von Fehlern, wie sie im Code of Point angegeben sind,
- Günstlingswirtschaft oder Ungnade gegenüber einem Athleten oder einem Team,
- Absprachen/Diskussionen mit anderen Kampfrichtern mit der Absicht einer Zusammenarbeit,
- Falsche Kampfrichterkleidung.

Ein Kampfrichter kann ausgetauscht/ersetzt werden bei folgenden Verfehlungen:

- Anzeigen, Günstlingswirtschaft oder Ungnade zu einem Athleten/-in oder einem Team, nach einer bereits erfolgten Verwarnung,
- Fortsetzung ungerechtfertigt großer Abweichungen bei Abzügen für Fehler wie sie im Code of Points oder in den spezifischen Kampfrichter Regeln festgelegt sind, nach einer bereits erfolgten mündlichen Verwarnung,
- nachdem mit anderen Kampfrichtern Abstimmungen vorgenommen wurden, nach einer bereits erfolgten Verwarnung,
- Verwendung von Mobiltelefon,
- Betrug oder korruptes Verhalten,
- keine Teilnahme an den offiziellen Aktivitäten und Anweisungen (nach den Codes of Points und den TR) während des offiziellen Zeitraums des Wettbewerbs,
- Behinderung des Wettbewerbs.

Konsequenzen nach dem Ausschluss:

- Schriftliche Mahnung,
- Herabstufung der Kategorie,
- Streichung der Lizenzstufe,
- Veröffentlichung auf den DTB-Kommunikationsmedien,

10. Ehrenkodex

(analog zum Kampfrichter-Ehrenkodex der FIG TR).

Bei den Wettkämpfen verpflichtet sich der Kampfrichter folgenden Kampfrichter-Eid zu respektieren: «Ich verspreche bei der Ausübung meines Amtes die Wettkämpfe mit vollständiger Unparteilichkeit, Wahrung und Beachtung der Regeln, im wahrsten Geist der Sportlichkeit zu verfolgen.»

Sportlichkeit, Gerechtigkeit, Ethik und Ehrlichkeit sind die Basis für ein faires Urteil.

Abkürzungsverzeichnis

CoP	Code of Point
DMT	Doppel-Mini-Tramp
DTB	Deutscher Turner Bund
FIG	Federation Internationale de Gymnastique
HD	Horizontal Displacement
LTV	Landesturnverband
TK	Technisches Komitee
ToF	Time of Flight
TR	Technical Regulations
TRA	Trampolin

Diese Kampfrichterordnung für die Sportart Trampolinturnen wurde durch die Bundestagung am 03.07.2021 beschlossen und vom Bereichsvorstand Sportartenentwicklung am xx.xx.2021 genehmigt. Sie tritt mit der Veröffentlichung zum xx.xx.2021 in Kraft.